

1. Ausfertigung (Gemeinde)

SATZUNG  
DER GEMEINDE

**PARUM**

KREIS LUDWIGSLUST

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet des Ortsteiles

**PARUM**

Aufgrund des § 34 (4) und (5) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-Maßnahmengesetz sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 26.04.1994 (GS. Meckl.-Vorp., GL Nr. 2130-3) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.11.1997... und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ludwigslust folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Parum... erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereiches sind entsprechend § 4 (2a) BauGB MaßnG in Verbindung mit § 34 (5) 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.07.1997... unter Fristsetzung bis zum 22.08.1997... um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 21.07.1997 bis zum 25.08.1997... zu den Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.07.1997... im Kommunalanzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.11.1997... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 17.11.1997... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE PARUM



den 30.03.1999

*[Signature]*  
Bürgermeister

*[Signature]*  
Bürgermeister



5. Die Genehmigung der Satzung wurde durch den Landkreis Ludwigslust mit Bescheid vom 20.04.1999 AZ 085/02/99 erteilt.

GEMEINDE PARUM



den 26.04.1999

*[Signature]*  
Bürgermeister

6. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE PARUM



den 26.04.1999

*[Signature]*  
Bürgermeister

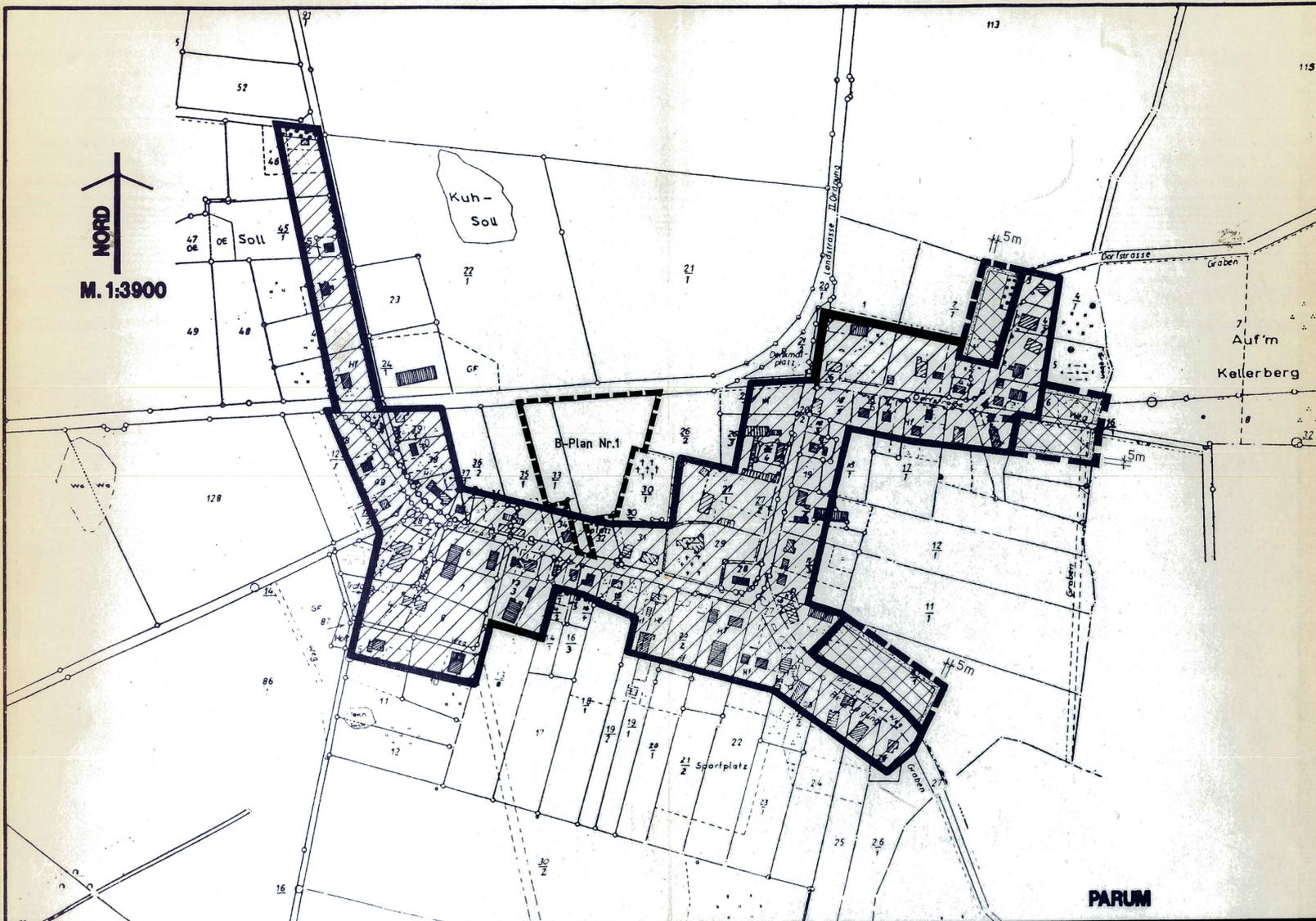
7. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.05.1999... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08.05.1999 in Kraft getreten.

GEMEINDE PARUM



den 12.05.1999

*[Signature]*  
Bürgermeister



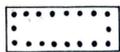
**ZEICHENERKLÄRUNG:**



Fläche entspr. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG



Gehölzanzpflanzung mit einheimischen Sträuchern und Überhältern, § 9 (1) 25 a



Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9 (1) 25 b

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**



Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB

**TEXTLICHE FESTLEGUNGEN für Flächen nach § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG.**

1. Es ist ausschließlich die Errichtung von Wohngebäuden zulässig.
2. Ausgleich ( § 8 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG )
  - 2.1 Bei Bauvorhaben sind als Ausgleich
    - für je 50 qm versiegelte Fläche entweder ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum Stammumfang 12-14 cm (gemessen in 1m Höhe) oder
    - je qm versiegelte Fläche 0,5qm einheimische, standortgerechte Hecke, H=100 - 125 cm, bevorzugt auf dem betreffendem Grundstück zu pflanzen.

STADTPLANUNG UND DORFENTWICKLUNG  
DIPL.-ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT  
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9  
TEL.: 04551-81520, FAX: 04551-83170